



Gemeinderat Wikon

Anordnung / Botschaft

ausserordentliche Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 26. September 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wikon

TRAKTANDEN

Begrüssung und Bestellung des Büros

- 1. Bewilligung Nachtragskredit Aufgabenbereich 1 *Präsidiales, Sicherheit und Recht***
- 2. Bewilligung Nachtragskredit Aufgabenbereich 4 *Bau, Verkehr und Umwelt***

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. September 2019 ein.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. September 2019 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Akten zu den Traktanden können ab spätestens 10. September 2019 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindewebseite www.wikon.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 3. September 2019

Gemeinderat Wikon

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt – wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 angekündigt – bei den Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zwei Nachtragskredite zum Budget 2019. In der Erfolgsrechnung 2019 sollen Mehrkosten von CHF 298'000.00 bewilligt werden. Die Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- (1) Externe Dritte, als Überbrückung vakanter Stellen
- (2) Zusätzlich geschaffene, neue Stellen
- (3) Aufwand und Weiterbildungsausgaben für die Umstellung auf HRM II
- (4) Infrastruktur für neu geschaffene Stellen
- (5) Rekrutierungsprozess
- (6) Nicht erwartete Rechtsberatungskosten für diverse Baugeschäfte
- (7) Kosten für die Umsetzung von Massnahmen aus der BDO-Analyse.

Der grösste Teil der Mehrkosten fällt im Aufgabenbereich 1 *Präsidiales, Sicherheit und Recht* an. Weitere Mehrkosten entstehen im Aufgabenbereich 4 *Bau, Verkehr und Umwelt*. Innerhalb der Aufgabenbereiche 2 *Bildung und Kultur*, 3 *Gesundheit und Soziales* und 5 *Finanzen, Immobilien, Volkswirtschaft* können die Mehrkosten kompensiert werden.

Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Verwendung	Budget 2019	zusätzlicher Bedarf
(1) Stellenplan	511'000	176'000
(2) Neue Stellen	--	111'000
(3) Projekt HRM II	5'000	30'000
(4) Neue Infrastruktur	10'000	13'000
(5) Rekrutierung	4'000	10'000
(6) Rechtsberatungsaufwand Bauwesen	--	40'000
(7) Massnahmen BDO-Analyse	--	Verzicht
Kompensationen über alle Aufgabenbereiche		- 82'000
Gesamthafter zusätzlicher Kreditbedarf		298'000

Ursache / Begründung

Seit November 2018 besteht eine strukturelle Krise in der Gemeindeverwaltung Wikon. Diesen Befund zeigte auch die Analyse der BDO, welche den Stimmberechtigten am 15. Mai 2019 präsentiert wurde. So fehlten auf der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich 100 Stellenprozente, die rasch und unkompliziert überbrückt werden mussten, um einen personalkonformen und rechtsordentlichen Verwaltungsbetrieb zu gewährleisten. Die Situation verlangte nach entschlossenem und durchdachtem Handeln. Durch Sofortmassnahmen und einem Krisenmanagement konnte ein Entzug der Selbstverwaltung verhindert werden. Mit dem Erkennen der Krise wurden langfristige und nachhaltige Lösungsansätze geprüft und schnell auf die Spur gebracht. Als erste Priorität wurde dabei die Rekrutierung einer neuen Gemeindegeschreiberin und einer neuen Leitung Finanzen ausgemacht und angegangen. Auch die un stabile Situation in der Bauverwaltung liess keine Verzögerung zu. Inzwischen zeigen die Massnahmen erste Wirkung: Auf das kommende Jahr sind alle vakanten Stellen wieder besetzt. Dadurch können die Kosten externer Anbieter reduziert werden; dies gilt auch für die Dienstleistungen der externen Bauverwaltung und für Rechtsberatungsaufwände im Ressort Bauwesen.

(1) Durch Vakanzen sowie schwierig zu besetzende Stellen (Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin, Sachbearbeitung Kanzlei und Bauverwaltung) entstand Bedarf für Dienstleistungen externer Anbieter. Ferner war die Auslagerung der Gemeinde- und Staatssteuern an die Stadt Sursee zwar verwaltungsökonomisch sinnvoll, verursachte aber im Hinblick auf das Jahr 2019 nicht budgetierte Kosten.

(2) Ab 1. September 2019 wird Doris Fischer die Bauverwaltung leiten. Diese Position war im Budget 2019 nicht vorgesehen, kann allerdings ab Budget 2020 kompensiert werden, weil dann Dienstleistungen externer Dritter intern abgedeckt sein werden; was sich wiederum positiv auf die Kosten der Bauherrschaft auswirkt. Durch die Pensionierung von Käthi Saner muss die Leitung der Finanzbuchhaltung neu besetzt und eine Übergangsphase auch im Hinblick des ersten Jahresabschlusses nach HRM II geplant werden.

(3) Für den ersten Jahresabschluss nach HRM II ist für einen ordentlichen Ablauf eine genügend lange Übergangsphase für die Einführung notwendig. Das zeigte sich erst durch Erfahrungen rund um den Jahresabschluss 2018, bzw. durch die Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts GV Juni 2019. Durch die Umstellung auf HRM II entstanden zusätzlicher Arbeitsaufwand, Kosten für Weiterbildungen sowie für Dienstleistungen externer Dritter.

(4) Für die neuen Mitarbeitenden wird ein bestehender Raum im Gemeindehaus zu einem Arbeitsplatz eingerichtet.

(5) Die Rekrutierung des Gemeindeschreibers und der Leitung Finanzen gestaltet sich aus arbeitsmarktlichen Gründen schwierig. Ausserdem ist die Ausschreibung der Stellen in Zeitungen und auf Internet-Plattformen teuer.

(6) Es zeigt sich weiter, dass im Ressort Bauwesen mehrere unerwartete, aber strategisch wichtige und komplexe Geschäfte einen hohen Rechtsberatungsaufwand erfordern, dessen Umfang nicht vorgesehen war und entsprechend nicht budgetiert wurde.

(7) Im November 2018 hatte der Gemeinderat mit Zustimmung der Stimmberechtigten eine Evaluation von Gemeinderat und Verwaltung in Auftrag gegeben. Die Evaluation sollte Abläufe, Aufgabenzuweisungen und Ressourcen untersuchen. Inzwischen ist die Evaluation abgeschlossen und es liegt ein Umsetzungsplan vor. Der Gemeinderat ist entschlossen, die strukturellen Anpassungen von Prozessen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Pensen schnell anzugehen. Dies im Hinblick auf die Erneuerungswahl des Gemeinderats im kommenden Jahr. So wissen Kandidierende, welche Situation vorliegt. Für die Umsetzung der Empfehlungen der BDO-Analyse besteht ein Finanzbedarf.

Auswirkungen auf die gesamten Gemeindefinanzen

Die Mehrkosten von CHF 298'000 in der Erfolgsrechnung entsprechen 3.0 % des im Budgets 2019 beschlossenen Gesamtaufwandes von CHF 9'972'565.00. Die Konten Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer per 31. Juli 2019 zeigen gemeinsam einen Ertragsüberschuss von CHF 125'000. Bleibt der Ertrag aus den Gemeindesteuern stabil, kann auch in diesem Jahr mit Mehrerträgen gegenüber dem Budget gerechnet werden.

Umlagen

Durch das Umlagesystem gemäss Budget/Jahresabschluss 2019 nach Leistungserfassung wird der gesamthafte Nachtragskreditbedarf auf die einzelnen Aufgabenbereiche umgelegt. In den Aufgabenbereichen 2 *Bildung und Kultur*, 3 *Gesundheit und Soziales* und 5 *Finanzen, Immobilien, Volkswirtschaft* werden die Mehrkosten kompensiert und es benötigt somit keinen durch die Stimmberechtigten zu bewilligenden Nachtragskredit.

Umlagen	Mehrkosten pro Aufgabenbereich	Komp.
AB 1 <i>Präsidiales, Sicherheit und Recht (Teilkompensation)</i>	245'000	15'000
AB 2 <i>Bildung und Kultur (Vollkompensation)</i>	4'000	4'000
AB 3 <i>Gesundheit und Soziales (Vollkompensation)</i>	49'000	49'000
AB 4 <i>Bau, Verkehr und Umwelt (Teilkompensation)</i>	77'000	9'000
AB 5 <i>Finanzen, Immobilien, Volkswirtschaft (Vollkompensation)</i>	5'000	5'000
Total	380'000	82'000

Kompensationen

Die geringen Kostenüberschreitungen in den Aufgabenbereichen 2 *Bildung und Kultur* und 5 *Finanzen* können ohne Leistungsänderungen kompensiert werden.

Im Aufgabenbereich 3 *Gesundheit und Soziales* werden die Restfinanzierungskosten und die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe, gestützt auf die aktuellen Fallzahlen, hochgerechnet auf ein Jahr. Eine Kompensation wurde geprüft und verneint. Derzeit sind bereits Neuanmeldungen sowohl im Gesundheitsbereich als auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgt, die eine Kompensation nicht ermöglichen.

Eine Kompensationsmöglichkeit besteht hingegen im Konto 575001/3090.01 im Umfang von CHF 10'000. Der Betrag wurde für die Weiterbildung im Bereich Sachbearbeitung Sozialamt eingestellt. Aufgrund der aktuellen Situation kann eine Weiterbildung in der Sachadministration Sozialamt nicht vorgenommen werden, weshalb der Betrag frei wird.

Eine weitere Kompensation besteht im Konto 534000/3320.03 im Umfang von CHF 33'000.00. Dieser Posten wurde im Rahmen des Restatement II vollständig abgeschrieben und bei der Bilanzanpassung bereits berücksichtigt.

Erwägungen / Rechtliche Grundlage

Gemäss § 11 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL NR. 160) enthält das Budget für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Budgetkredite als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen.

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit zu beantragen. Die Beantragung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits unmöglich oder unverhältnismässig ist (§ 14 FHGG). Der Nachtragskredit erhöht den Budgetkredit (§ 9 FHGV). Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Veränderungen bei den Leistungen enthalten (Kapitel 2.3.3.5 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Der Gemeinderat kann gemäss § 15 FHGG in konkreten Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen. Anlässlich der Klausur vom 26. Juni 2019 hat der Gemeinderat festgestellt, dass der Fall für eine bewilligte Kreditüberschreitung nicht gegeben ist und somit eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden muss.

Die Gemeinde Wikon kennt fünf Globalbudgets. Die Nachtragskredite sind in jenen Globalbudgets zu beantragen, in welchen die Kosten letztlich anfallen; es ist gemäss Finanzaufsicht auf die Kostenwahrheit zu achten. Sind Kosten im Zusammenhang mit mehreren Aufgabenbereichen zu sehen, so sind die Nachtragskredite anteilmässig in den unterschiedlichen Globalbudgets einzustellen. Folgerichtig ist auch in den umgelegten Globalbudgets zu prüfen, ob der Mehraufwand kompensiert werden kann.

Controlling-Kommission

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemäss § 19 FHGG berät das Controlling-Organ Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere den Aufgaben- und Finanzplan, den Budgetentwurf, den Jahresbericht, Finanzgeschäfte, Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen. Das strategische Controlling-Organ erstattet zuhanden der Stimmberechtigten Berichte über die Geschäfte und gibt eine Empfehlung ab.

Gemäss § 20 Abs. 3 FHGG nehmen in Gemeinden ohne Controlling-Kommission die Rechnungskommission die Aufgaben des strategischen Controllings wahr.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir die Nachtragskredite in den Aufgabenbereichen 1 *Präsidiales, Sicherheit und Recht* und 4 *Bau, Verkehr und Umwelt* beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Kreditantrag rechtens und notwendig, um die dringenden anliegenden Geschäfte des Gemeinderats sowie der Gemeindeverwaltung aufrecht zu erhalten. Wir sehen keine finanziellen zukünftigen Risiken, im Gegenteil: Wir glauben, die Kosten werden kurz- bis mittelfristig durch die Einsparung externer Beratungskosten und langfristig durch die Qualitätssteigerung in Gemeinderat und Verwaltung amortisiert.

Wir empfehlen den Stimmbürgern der Gemeinde Wikon, die Nachtragskredite in den Aufgabenbereichen 1 *Präsidiales, Sicherheit und Recht* und 4 *Bau, Verkehr und Umwelt* in Höhe von 298'000 CHF zu genehmigen.

Wikon, 25. August 2019

Rechnungskommission Wikon

Der Präsident
sig. Sandro Pfister

Die Mitglieder
sig. Rolf Kyburz
sig. Jakob Müntener
sig. Annemarie Trübenbach

TRAKTANDUM 1

Nachtragskreditbegehren im Aufgabenbereich 1 Präsidiales, Sicherheit und Recht

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 1 *Präsidiales, Sicherheit und Recht* wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 230'000.00 benötigt. Das Globalbudget netto 2019 beträgt CHF 653'203.00.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen / Leistungsänderungen

- CHF 15'000 nicht aufgewendete Abschreibungen

In den Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht fallen sämtliche Löhne und Rekrutierungskosten über alle Abteilungen. Der Aufgabenbereich wurde sehr eng budgetiert und enthält keine streichbaren Leistungen.

Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und konnten nur im folgenden Konto vorgenommen werden: 790000/3320.03 Abschreibungen im Umfang von Fr. 15'000.00.

Zusammenfassung

Kostenträger	zusätzlicher Bedarf
Legislative	23'000
Steueramt	155'000
Einwohnerkontrolle	37'000
Teilungsamt	9'000
Kommunikation	20'000
Verschiedenes	1'000
Kompensation	- 15'000
Zusätzlicher Kreditbedarf Aufgabenbereich 1	230'000

Antrag

Der Nachtragskredit von CHF 230'000.00 zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wikon im Aufgabenbereich 1 *Präsidiales, Sicherheit und Recht* sei zu bewilligen.

TRAKTANDUM 2

Nachtragskreditbegehren im Aufgabenbereich 4 Bau, Verkehr und Umwelt

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 4 *Bau, Verkehr und Umwelt* wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 68'000.00 benötigt. Das Globalbudget 2019 beträgt CHF 428'677.00.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen / Leistungsänderungen

- CHF 8'500 Nicht realisierte Aktualisierung des Strassenzustandsberichts

Im Aufgabenbereich 4 *Bau, Verkehr und Umwelt* wurden im ordentlichen Budget keine Projekte und nur wenige ungebunden Kosten budgetiert. Die Kompensationsmöglichkeiten sind daher gering. Je nach Bedingungen können allenfalls weitere Kosten im Winterdienst und im Unterhalt getätigt werden.

Zusammenfassung

Kostenträger	zusätzlicher Bedarf
Abwasserbeseitigung	7'000
Bauwesen	64'000
Verschiedenes	6'000
Kompensation	- 9'000
Zusätzlicher Kreditbedarf Aufgabenbereich 4	68'000

Antrag

Der Nachtragskredit von CHF 68'000.00 zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wikon im Aufgabenbereich 4 *Bau, Verkehr und Umwelt* sei zu bewilligen.